

Blumberg, 7. April 2022

**Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung
CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Scheuermilch PRO 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass das Produkt CLEAN and CLEVER PROFESSIONAL Scheuermilch PRO 16 bei Reinigungsarbeiten im Lebensmittelbereich eingesetzt werden kann, sofern kein direkter Kontakt zwischen Produkt und Lebensmitteln erfolgt.

Dem Anwender obliegt die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers bei Anwendung sowie die Unterweisung des Reinigungspersonals durch den Anwender anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des Gesetzgebers (BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Das oben genannte Produkt kann somit im Rahmen eines Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen eingesetzt werden oder in Eigenkontrollkonzepten und Maßnahmen der Lebensmittelhygienevorschriften sowie anderen Qualitätssicherungssystemen zur Sicherstellung der Hygiene einbezogen werden. Hierbei sind die Anweisungen des Herstellers für manuelle oder maschinelle Reinigung zu beachten.

Mit dem Produkt beaufschlagte Flächen sind vor neuerlichen Kontakten mit Lebensmitteln mit Wasser in Trinkwasserqualität zu reinigen. Für Schäden, welche durch Nichtbeachtung der Anwendungshinweise oder dieses Schreibens entstehen ist unsere Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anne Müller

Produktmanagement Reinigung & Hygiene

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

Henry-Kruse-Straße 1

16356 Ahrensfelde/OT Blumberg

Tel.: 033394 51-0

Fax: 033394 51-210

info@igefa.de

www.igefa.de